



INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH, INGOLSTADT
BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2019

**AKTIVA**

	<u>30.09.2019</u>		<u>30.09.2018</u>
	EUR		EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Liniennetzplanung und Anwendersoftware	560.733,55		733.784,55
2. Geleistete Anzahlungen	<u>38.680,00</u>	599.413,55	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.942.901,05		1.996.455,05
2. Streckenausrüstung	2.141.701,00		2.247.633,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.310.922,39		1.245.945,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>144.310,54</u>	5.539.834,98	229.233,75
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.213.558,65		8.213.558,65
2. Beteiligungen	<u>6.112,92</u>	10.219.671,57	6.112,92
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.799,50		41.980,52
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0		52770,38
3. geleistete Anzahlungen	<u>3.440,00</u>	109.239,50	5.040,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.240.601,85		1.736.778,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.886.296,01		12.935.815,68
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.516.432,94</u>	17.643.330,80	1.575.555,69
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		15.108,31	18.024,10
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>114.046,26</u>	<u>84.459,23</u>
	<u><u>34.240.644,97</u></u>		<u><u>31.123.147,82</u></u>

PASSIVA

	<u>30.09.2019</u>		<u>30.09.2018</u>
	EUR		EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.200.000,00		2.200.000,00
II. Kapitalrücklage	9.097.003,12		4.097.003,12
III. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	11.297.003,12	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		1.684.529,00	1.761.075,75
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	794.141,85		1.281.404,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 794.141,85 (EUR 1.281.404,33)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.098.005,36		1.957.094,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.098.005,36 (EUR 1.957.094,74)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>17.351.090,64</u>	21.243.237,85	19.800.190,68
- davon aus Steuern: EUR 5.451,56 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.351.090,64 (EUR 19.800.190,68)			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		<u>15.875,00</u>	<u>26.379,20</u>
	<u><u>34.240.644,97</u></u>		<u><u>31.123.147,82</u></u>



INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH, INGOLSTADT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHAFTSJAHR
vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

	<u>30.09.2019</u>	<u>30.09.2018</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.758.295,75	5.083.973,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	309.049,39	270.811,87
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	517.647,10	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.444.554,53	11.246.668,17
10.962.201,63		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.673.684,09	1.450.318,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	465.548,34	460.292,76
2.139.232,43		
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.137.188,72	1.137.188,72
		1.083.011,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.610.877,70	3.239.492,68
7. Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus verbundenen Unternehmen	302,41	0,00
EUR 302,41 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne	1.314.313,19	972.030,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.128,77	56.834,98
- davon an verbundene Unternehmen:		
EUR 7.349,52 (Vorjahr: EUR 8.384,60)		
- davon Aufwand aus Abzinsung		
EUR 123,00 (Vorjahr: EUR 399,00)		
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	39,56	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	<u>-11.517.558,07</u>	<u>-11.209.652,41</u>
13. Sonstige Steuern	1.490,00	1.454,00
14. Erträge aus Verlustübernahme	<u>11.519.048,07</u>	<u>11.211.106,41</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>



Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HRB 935) eingetragen

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die Änderungsverordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.7.1988 wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Position „Streckenausrüstung“ fortgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung sowie um erhaltene Zuschüsse bewertet. Die Abschreibungsdauern richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt; die übrigen Aktiva zum Nennwert.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nominalwert angesetzt.



Die Rückstellungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe - ausgewiesen unter den sonstigen Rückstellungen - werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Als Abzinsungssätze wurden zum Bilanzstichtag die erwarteten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre von 2,05 % bzw. 2,77 %, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte auf Basis der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ vom 19. Juni 2013 (IDW RS HFA 3). Als Bewertungsparameter wurden ein Rechnungszinssatz von 0,62 % (Vorjahr: 0,98 %) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei der Bewertung wurde unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Anwartschaftstrend von 2,0 % berücksichtigt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ist dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Anteile an der Stadtbus Ingolstadt GmbH wurden am 30.03.2019 um TEUR 2.000 durch eine Kapitaleinlage erhöht.

Sämtlich Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit TEUR 11.519 (Vorjahr: TEUR 11.211) Forderungen gegen die Gesellschafterin.



Unter dem Posten **sonstige Vermögensgegenstände** sind Forderungen gegen die Regierung von Oberbayern aus der ÖPNV-Förderung in Höhe von TEUR 945 (Vorjahr: TEUR 945) enthalten.

Am 30. März 2019 wurden von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.000 geleistet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für künftige Versorgungsumlagen und Beihilfe mit TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 296), sonstige Personalverpflichtungen mit TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 279), Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen mit TEUR 766 (Vorjahr: TEUR 766) und unverändert für Betriebsrisiken bei der Kameraüberwachung mit TEUR 178.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 3.098 (Vorjahr: TEUR 1.921).

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlösschmälerungen in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 49) aus den Jahresabrechnungen der Gemeinden enthalten.

Bei den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 18 (Vorjahr TEUR 30) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 17) erfasst.

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen der Verkehrsunternehmer in Höhe von TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 547), die sich aus den Abrechnungen der Vorjahre mit der SBI ergeben, enthalten.



Aus den Jahresabrechnungen mit den Verkehrsunternehmern ergeben sich periodenfremde Aufwendungen gem. §45 a PBefG in Höhe von TEUR 344 (Vorjahr: Erträge TEUR 215) und bei den Fahrscheinerlösen TEUR 10 (Vorjahr: 12), bei den Umsatzerlösen gem. § 151 SGB IX ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 419 (Vorjahr: TEUR 29).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 97 (Vorjahr TEUR 108).

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Verwaltungsgebäude am Nordbahnhof ist eine monatliche Miete von derzeit TEUR 11 zu zahlen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2022.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zu dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Belegschaft

Die Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Durchschnitt 34, davon sind 9 Teilzeit- und 25 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 30 Arbeitnehmer, davon 9 Teilzeit- und 21 Vollzeitkräfte).



Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	1.314 ¹⁾

¹⁾ Der Jahresgewinn der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, in Höhe von EUR 1.314.313,19 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, abgeführt.

Gesellschaftsorgane

Aufsichtsrat

Vorsitzender Dr. Christian Lösel	Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt
Stadtrat Prof. Dr. Joachim Genosko	Ordentlicher Universitätsprofessor
Stadtrat Robert Schidlmeier	Polizeibeamter
Stadträtin Petra Volkwein	Hausfrau
Stadtrat Franz Hofmaier	Systemplaner
Stadträtin Brigitte Mader	selbstständig
Stadtrat Robert Bechstädt	Lehrer
Stadtrat Markus Reichhart	Augenoptikermeister
Stadtrat Dr. Christoph Lauer	Ingenieur
Stadtrat Jürgen Siebicke	Technischer Einkäufer
Brigitte Fuchs	Hausfrau
Simona Rottenkolber	Lehrerin
Liepold Franz	Betriebswirt

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Geschäftsjahr 2018/2019 TEUR 22.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.



Geschäftsführung

Dr. Robert Frank, Ingolstadt (Jurist)

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernabschluss

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, den 29. November 2019

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH

Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand am 30.9.2019 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Stand am 30.9.2019 EUR	Buchwerte	
	Stand am 1.10.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Stand am 1.10.2018 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR		30.9.2019 EUR	Vorjahr TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Liniennetzplanung und Anwendersoftware	4.094.433,35	27.086,44	0,00	20.000,00	4.141.519,79	3.360.648,80	220.137,44	0,00	0,00	3.580.786,24	560.733,55	734
Geleistete Anzahlungen	0,00	58.680,00	0,00	-20.000,00	38.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.680,00	0
	<u>4.094.433,35</u>	<u>85.766,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.180.199,79</u>	<u>3.360.648,80</u>	<u>220.137,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.580.786,24</u>	<u>599.413,55</u>	<u>734</u>
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.465.316,98	116.924,43	0,00	18.972,80	4.601.214,21	2.468.861,93	189.451,23	0,00	0,00	2.658.313,16	1.942.901,05	1.996
Streckenausrüstung	3.622.328,25	261.165,36	3.526,88	0,00	3.879.966,73	1.374.695,25	365.007,46	0,00	1.436,98	1.738.265,73	2.141.701,00	2.248
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.011.153,19	280.145,41	75.604,44	147.427,18	7.363.121,34	5.765.207,80	362.592,59	0,00	75.601,44	6.052.198,95	1.310.922,39	1.246
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	229.233,75	81.476,77	0,00	-166.399,98	144.310,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.310,54	229
	<u>15.328.032,17</u>	<u>739.711,97</u>	<u>79.131,32</u>	<u>0,00</u>	<u>15.988.612,82</u>	<u>9.608.764,98</u>	<u>917.051,28</u>	<u>0,00</u>	<u>77.038,42</u>	<u>10.448.777,84</u>	<u>5.539.834,98</u>	<u>5.719</u>
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.213.558,65	2.000.000,00	0,00	0,00	10.213.558,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.213.558,65	8.214
Beteiligungen	6.112,92	0,00	0,00	0,00	6.112,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.112,92	6
	<u>8.219.671,57</u>	<u>2.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.219.671,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.219.671,57</u>	<u>8.220</u>
	<u>27.642.137,09</u>	<u>2.825.478,41</u>	<u>79.131,32</u>	<u>0,00</u>	<u>30.388.484,18</u>	<u>12.969.413,78</u>	<u>1.137.188,72</u>	<u>0,00</u>	<u>77.038,42</u>	<u>14.029.564,08</u>	<u>16.358.920,10</u>	<u>14.673</u>



Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt (INVG), ist die Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr der Region Ingolstadt. Die Gesellschaft wurde am 15. November 1988 gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt. Die INVG ist Alleingesellschafterin der Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt.

Das INVG-Verbundgebiet umfasst das Stadtgebiet Ingolstadt mit allen dazugehörigen Ortsteilen sowie 15 kreisangehörigen Gemeinden.

Die Verkehrsleistungen der INVG werden auf Grundlage von Betreiberverträgen zu ca. 2/3 von der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH und zu ca. 1/3 von dritten Verkehrsunternehmen erbracht. Die jeweilige Fahrleistung wird in Abhängigkeit der Kilometerleistung mit einem gutachterlich festgestellten Kilometersatz vergütet.

Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Kosten für die Fahrleistung und die damit einhergehende Vorhaltung einer geeigneten Infrastruktur können nur bedingt durch Einnahmen gedeckt werden kann. Zur Kostendeckung dienen im Wesentlichen neben den Fahrscheinerlösen und den Kostenersätzen der Gemeinden für die bestellte Fahrleistung die von der Regierung von Oberbayern ausbezahlten Fördermittel für die Schüler- und Schwerbehindertenförderung. Darüber hinaus erhält die INVG im Rahmen der ÖPNV-Förderung jährlich Fördermittel vom Freistaat Bayern.

Die nicht erlösgedeckten Kosten sind auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH auszugleichen. Soweit die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH diese Ausgleichszahlung nicht aus den Gewinnen der Energieversorgung decken kann, besteht eine Ausgleichsverpflichtung der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und der Stadt Ingolstadt.

Sowohl die zwischen der INVG und den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen bestehenden Verträge zur Durchführung des Linienvverkehrs zwischen der Stadt Ingolstadt und den umliegenden 15 Verbundgemeinden als auch die zwischen INVG und Verkehrsunternehmen zur Erbringung der Verkehrsleistung geschlossenen Betreiberverträge enden zum 02.12.2019.

Zur künftigen Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Ingolstadt ab 03.12.2019 wurde der Erlass eines Betrauungsaktes für die INVG durch die Stadt Ingolstadt beschlossen. Gegenstand dieses Betrauungsaktes ist der Eintritt der INVG in die Rechte und Pflichten des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) für die ausschließliche Erbringung von Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt und ausbrechenden Linien durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH.



2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Gemeinschaftstarif

Der Gemeinschaftstarif für die gesamte Region Ingolstadt war und ist eine wichtige Rahmenbedingung für die weitere Entwicklung der INVG. Nach Integration der drei Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in den INVG-Tarif bereits im Dezember 2014 konnte nach langwierigen Vorbereitungen eine Umsetzung des flächendeckenden Gemeinschaftstarifs für die Region Ingolstadt unter Integration auch aller Regionalbuslinien und der jeweiligen Busunternehmen ab 1. September 2018 realisiert werden.

Als Grundlage für diesen regionalen Gemeinschaftstarif wurde der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) gegründet, dessen Mitglieder die Stadt Ingolstadt sowie die drei Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen sind. Der Gemeinschaftstarif wird deshalb als VGI-Tarif verkauft. Das Vertragsverhältnis INVG – EVU bleibt aber unverändert.

Die Abrechnung mit den EVU soll vereinfachend auf ein vertriebsdatenbasiertes Verfahren ohne aufwändige Erhebungen umgestellt werden. Die Vorarbeiten hierfür wurden 2017 und 2018 geleistet, der Vertragsabschluss wird voraussichtlich noch im Jahr 2019 erfolgen. Anschließend kann die rückwirkende Abrechnung der Jahre 2016 bis 2018 nach diesem Verfahren erfolgen.

Liniennetzplanungen

Größere Änderungen des Liniennetzes oder des Fahrtenumfangs wurden in 2019 nicht vorgenommen. Im Zuge der Sperrung der Roßmühlstraße zum 6. Mai 2019 musste die Streckenführung einiger Linien neu gestaltet werden (z.B. Linie 20 über die Nord-Süd-Achse) bzw. Fahrpläne im Minutenbereich angepasst werden. Ausweitungen des Fahrplanangebotes werden durch diese mindestens bis Sommer 2021 bestehende verkehrstechnische Behinderung entsprechend erschwert. Mit der ebenfalls zum 6. Mai 2019 neu geschaffenen Linie 14 wurde eine Verbindung zwischen dem Gewerbegebiet Weiherfeld und der Stadtmitte realisiert. Die Arbeiten zur Modernisierung der Haltestelle *Auf der Schanz* wurden im September 2019 abgeschlossen.

Eine für die Stadt Ingolstadt, aber auch die umgebenden Landkreise wichtige Angebotsänderung ist die Eröffnung des Bahnhofs Ingolstadt Audi im Dezember 2019. Hiermit ergibt sich die Integration dieses Bahnhofs in das Gesamtsystem ÖPNV in der Region 10 als wichtige Aufgabe.

Weiter wird kontinuierlich an einer Erhöhung der Angebotsqualität gearbeitet, so durch laufende Modernisierungen des Fuhrparks sowie die Ausstattung weiterer Haltestellen mit DFI-Anzeigern (Dynamische Fahrgastinformation) in Echtzeit.



Kamerabasiertes Sicherheitssystem

Das im April 2017 in Kooperation mit der Polizei Ingolstadt in Betrieb genommene kamera-basierte Sicherheitssystem wurde im Berichtsjahr um fünf neue Kamerastandorte (Stadttheater, Saturn Arena, Harderstraße, Hauptbahnhof Ost und Technische Hochschule) erweitert. Neben der Fahrgaststromlenkung, der Erhöhung der Sicherheit der Fahrgäste und der Infrastruktur an den Haltestellen kann, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben, in kürzester Zeit auf Datenmaterial zugegriffen werden, um Straftaten aufzuklären bzw. als Präventionsmaßnahme dienen.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr wurde im Dezember 2018, wie in der Vergangenheit üblich, kein „großer Fahrplanwechsel“ realisiert. Im Wirtschaftsjahr gab es überwiegend kleine fahrplantechnische Anpassungen als Reaktion auf baustellenbedingten Umfahrungsbedarf. Zum 6. Mai 2019 wurde die Linie 14 neu geschaffen. Mit den zwischen Weiherfeld und Ingolstadt Zentraler Omnibusbahnhof verkehrenden Bussen bietet sich insbesondere den ÖPNV-Nutzern des Ortsteils Ingolstadt Unsernherrn eine interessante Alternative zum bis dahin existierenden Angebot. Ansonsten wurde das bestehende Fahrtenangebot in weiten Teilen beibehalten. Die Linien 16 und N16 werden seit dem 1. Januar 2019 vom Konzessionär in eigenwirtschaftlicher Regie betrieben. Im Zusammenhang mit einem zwischen der Regierung von Oberbayern und der INVG bestehenden Rahmenvertrag über eine Fahrberechtigung im INVG-Verbundtarif für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielt die INVG auch im Berichtsjahr von Regierungsseite entsprechende Ausgleichsleistungen.

Die im INVG-Verbundgebiet erbrachte Fahrleistung sank um 3,5 % auf 6,074 Mio. Vollkilometer. Die von der Stadtbus Ingolstadt GmbH erbrachte Fahrleistung erhöhte sich dabei um 1,6 % auf 4,259 Mio. km. Die Kilometerleistung der anderen Verkehrsunternehmer ging um 13,7 % auf 1,815 Mio. km zurück, was in direktem kausalen Zusammenhang mit der oben benannten Eigenwirtschaftlichkeit auf den Linien 16 und N 16 steht.

Bei der im Zeitraum zwischen Ende Februar und Mitte März 2019 durchgeführten Fahrgastzählung konnten im Vergleich zum Vorjahr wieder Zuwächse von insgesamt rund 3,1 % registriert werden. Mit 57.383 Fahrgästen an Werktagen wurde der höchste Wert seit Bestehen der INVG erreicht. Ein Schwerpunkt der Verbesserungen im Liniennetz und im Taktangebot war in den letzten Jahren die Anbindung des Audiwerks und die Übergänge zwischen Bus und Bahn an den beiden Ingolstädter Bahnhöfen.

Die nicht erlösgedeckten Kosten liegen mit 11,5 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR unter dem ursprünglichen Planansatz. Die Erträge übertreffen dabei den Planwert um 0,5 Mio. EUR insbesondere aus höheren Förderungen. Die Kosten für die Fahrleistungserbringung durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH fallen um 0,3 Mio. EUR höher aus, als geplant. Die Aufwendungen für fremde Verkehrsunternehmen bleiben um 0,2 Mio. EUR unter dem Planwert.

Durch die zeitverzögerte Inanspruchnahme von Leistungen bleiben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,3 Mio. EUR, die Abschreibungen um 0,2 Mio. EUR und die Zinsen um 0,1 Mio. EUR unter Plan. Der Personalaufwand hingegen fällt um 0,1 Mio. EUR höher aus.



2.3 Ertragslage

Die insgesamt im Verbundgebiet der INVG erzielten Fahrscheinerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um 0,7 % auf TEUR 15.166.

Bei einem Gemeindeanteil von 15 % sanken deren Fahrscheinerlöse um TEUR 606 auf TEUR 2.288. Dieser Rückgang steht in direktem Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Marktes Manching und der Stadt Geisenfeld zum 1. Januar 2019 (eigenwirtschaftlicher Betrieb der Linien 16 und N16 durch den Konzessionär). Bei der INVG verbleiben Erlöse von TEUR 12.878, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 718 gestiegen sind.

Der auf die INVG entfallende Anteil der Fördermittel für die Schülerbeförderung nach § 45a PBefG ist mit TEUR 1.465 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.158 gesunken. Rückgänge von TEUR 590 basieren auf geringeren Ausgleichsleistungen in Folge höherer Schülerkartenpreise und dem Wegfall eines Teils der Schülerkartenkontingente für den eigenwirtschaftlichen Betrieb der Linie 16 seit Januar 2019. Außerdem waren im Vorjahr noch periodenfremde begünstigende Effekte von TEUR 411 enthalten, während es im Geschäftsjahr minus TEUR 344 waren.

Die auf das INVG-Gebiet entfallende Förderung für Schwerbehindertenförderung nach § 151 SGB IX stiegen von TEUR 816 auf TEUR 1.222. Dabei konnten TEUR 429 aufgrund höherer für den Ausgleich maßgebender Prozentsätze und TEUR 387 periodenfremd (Vorjahr: TEUR 30) vereinnahmt werden.

Die Kostenerstattungen der Gemeinden an die INVG für die erbrachte Fahrleistung des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen infolge der geringeren KM-Leistung und infolge des eigenwirtschaftlichen Betriebs der Linie 16 in Manching und Geisenfeld um TEUR 821 auf TEUR 4.690 gesunken.

Die vom Freistaat Bayern erhaltene ÖPNV-Zuweisung stieg um TEUR 152 auf TEUR 1.260.

Die übrigen Umsatzerlöse weisen einen Rückgang um TEUR 280 auf TEUR 1.227 auf. Dies beruht insbesondere auf weiterverrechneten geringeren Leistungsbezügen, die sich im Materialaufwand widerspiegeln.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 309 lediglich um TEUR 38 über Vorjahresniveau.

Die Kosten für die Erbringung der Fahrleistungen durch die Verkehrsunternehmen stiegen um TEUR 219 auf TEUR 27.254. Das Fahrleistungsvolumen sank infolge des Wegfalls der Linie 16/N16 um 3,5 % auf 6,074 Mio. Kilometer. Während die Entgelte für die Fahrleistungen fremder Verkehrsunternehmen um TEUR 901 zurückgingen waren für SBI aufgrund von Kostensatzanpassungen und einer höheren erbrachten Verkehrsleistung Mehrkosten von TEUR 1.120 zu registrieren.

Für die seit Mitte Dezember 2014 in Anspruch genommenen Bahnstrecken wurden im Berichtsjahr Ausgleichszahlungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen in Höhe von TEUR 919 (Vorjahr: TEUR 1.025) verbucht. Für das Vorjahr wurden im Geschäftsjahr keine periodenfremden Leistungen (Vorjahr: TEUR 422) verbucht.



Der Personalaufwand stieg in 2018/19 insbesondere aufgrund der Aufstockung der Beschäftigtenzahl um 5,5 Vollkräfte um TEUR 229 auf TEUR 2.139.

Die Abschreibungen sind um TEUR 54 auf TEUR 1.137 angewachsen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 371 auf TEUR 3.611 gestiegen. Die Raumkosten mit TEUR 397, Versicherungen, Gebühren mit TEUR 12, Fahrzeugkosten mit TEUR 31, Verwaltungskosten mit TEUR 220, Kosten für Buchführung, Abschluss mit TEUR 20 und Kosten für Mietleasing mit TEUR 32 liegen nahezu unverändert auf Vorjahresniveau. Für Werbung und Sponsoring wurden mit TEUR 348 um TEUR 88 mehr verausgabt. Dabei erfuhr unter anderem das Projekt „IN-City-Gutscheine“ eine verstärkte Unterstützung. Die Wartungs- und Reparaturkosten mit TEUR 455 lagen um TEUR 20 unter dem Vorjahreswert. Für Fahrplan und Fahrkarten fallen die Aufwendungen mit TEUR 219 um TEUR 36 höher aus als im Vorjahr. Für das Fahrplanprogramm waren einige Erweiterungen erforderlich und die Sperrung der Roßmühlstraße bedingte zusätzlichen Informationsbedarf der Kunden mittels neuer Fahrplanhefte. Bei den zu tragenden Rechts- und Beratungskosten von TEUR 520 ist ein Anstieg von TEUR 279 zu verzeichnen. Dieser Zuwachs steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Realisierung des Regionalen Gemeinschaftstarifes. Die bezogenen Leistungen, insbesondere für die Fahrkartenkontrollen, Sicherheitsvorkehrungen, die Betreuung der Fahrscheinautomaten und des rechnergestützten Betriebsleitsystems, bewegen sich mit TEUR 1.044 um TEUR 266 über dem Vorjahreswert. Vor allen Dingen die Befriedigung des gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses auf den Linien 14 und 22 über verstärkte Busbegleitungsdienste schlug hier zu Buche. Die sonstigen anderen Aufwendungen hingegen liegen mit TEUR 216 um TEUR 257 unter dem Vorjahreswert. Im Geschäftsjahr 2017/2018 waren für drohende Zahlungen wegen eines möglicherweise vorliegenden Verstoßes gegen den Datenschutz im Rahmen Kameraüberwachung aus Vorsichtsgründen TEUR 178 aufwandswirksam zurückgestellt worden. Außerdem fielen im Vorjahr noch TEUR 76 an Zuschüssen für das Digitale Gründerzentrum an.

Über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag führt die Tochtergesellschaft Stadtbuss Ingolstadt GmbH im Geschäftsjahr einen Gewinn von TEUR 1.314 an die INVG ab. Dieser lag um TEUR 342 über dem Vorjahreswert.

Die Zinsbelastung sank wegen des niedrigeren Zinssatzes um TEUR 7 auf TEUR 50.

Nach Berücksichtigung der Kfz-Steuern von TEUR 1 ergeben sich nicht erlösgedekte Kosten von TEUR 11.519 (Vorjahr TEUR 11.211), die entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag von der Gesellschafterin Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen werden.



2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.118 auf TEUR 34.241.

Das Anlagevermögen stieg um TEUR 1.686 auf TEUR 16.359. Investitionen von TEUR 2.825 stehen Abschreibungen von TEUR 1.137 und Abgänge zu Restbuchwerten von TEUR 2 gegenüber. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 47,8 % am Gesamtvermögen und wird zu 69,1 % durch Eigenkapital finanziert. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.432 auf TEUR 17.882. Es betrifft mit TEUR 11.519 den im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 308 höheren Verlustausgleichsanspruch an die Gesellschafterin. Der Gewinnanspruch gegenüber der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH fällt mit TEUR 1.314 um TEUR 342 höher als im Vorjahr aus. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen mit TEUR 1.241 um TEUR 496 niedriger, da unter anderem die Rechnungsstellung der EAV Stelle direkt an die Landkreise erfolgte und somit geringere Weiterverrechnungen aus dem Regionalen Gemeinschaftstarif in Ansatz zu bringen waren. Der Anstieg der übrigen Forderungen und Abgrenzung um TEUR 1.278 auf TEUR 2.938 betrifft insbesondere Fördermittel nach § 45a PBefG und nach SGB IX.

Durch eine Einlage von TEUR 5.000 durch die Gesellschafterin erhöhte sich das Eigenkapital auf TEUR 11.297 und hat damit einen Anteil von 33 % am Gesamtkapital.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 76 auf TEUR 1.685 gesunken. Sie betreffen im Wesentlichen die gestiegenen Personalverpflichtungen mit TEUR 624 (Vorjahr: TEUR 575), unverändert Ausgleichsleistungen an die Bahnen für die Anerkennung des Gemeinschaftstarif mit TEUR 766 sowie unverändert Betriebsrisiken bei der Kameraüberwachung mit TEUR 178.

Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und der Investitionen erfolgt über die Gesellschafterin und andere kommunale Darlehensgeber, die ihre Liquiditätsüberschüsse bei der INVG anlegen. Die Kreditmittelinanspruchnahme lag stichtagsbezogen mit TEUR 20.098 um TEUR 1.323 unter dem Vorjahreswert.

3. Chancen und Risiken

Neben den reinen Fahrscheineinnahmen, die mitunter auch Witterungseinflüssen unterliegen, wird das Ergebnis der INVG auf der Erlösseite auch weiterhin in besonders starkem Maße von der Gewährung staatlicher Fördermittel (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr, Ausgleichsleistungen für Schwerbehinderte, ÖPNV-Zuweisung) beeinflusst.

Da die genauen Anpassungen bzw. die Gestaltung und Weiterentwicklung der Fördersätze nicht vorhersehbar sind, kann die Höhe der Fördermittel nur auf Basis von Erwartungen und wahrscheinlichen Änderungen angesetzt werden. Die tatsächliche Höhe der erhaltenen Fördermittel kann daher erheblich vom Plan abweichen. Auf der Kostenseite hat die Entwicklung der Kilometerpreise in Abhängigkeit von Treibstoffkosten und Tarifabschlüssen beim Fahrpersonal maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis der INVG. Die Möglichkeit der Gewinnerzielung bei der Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH und damit auch das Ergebnis der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH steht in engem kausalem Zusammenhang mit der Vergabe der ÖPNV-Leistungen ab dem 3. Dezember 2019.



Das Zinsänderungsrisiko wird aufgrund des aktuellen Marktzinses als gering eingeschätzt.

Auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

4. Prognosebericht

Zwischen der INVG und den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen bestehen Verträge zur Durchführung des Linienverkehrs zwischen der Stadt Ingolstadt und den umliegenden 15 kreisangehörigen Gemeinden, die zum 02.12.2019 enden.

Zur Erbringung der Verkehrsleistungen hat die INVG Betreiberverträge mit Verkehrsunternehmen geschlossen, die hinsichtlich gemeinwirtschaftlicher Leistungen ebenfalls zum 02.12.2019 enden.

Rund zwei Drittel der Verkehrsleistungen sind von der INVG an die 100 %ige Tochtergesellschaft Stadtbus Ingolstadt GmbH (SBI), mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, vergeben. Auch der Betreibervertrag zwischen der INVG und SBI endet zum 02.12.2019.

Zur künftigen Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Ingolstadt ab 03.12.2019 hat die Stadt Ingolstadt einen Betrauungsakt erlassen.

Gegenstand dieses Betrauungsaktes ist der Eintritt der INVG in die Rechte und Pflichten des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) für die ausschließliche Erbringung von Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt und ausbrechenden Linien durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH. Die Konzessionen für die einzelnen Linien wurden von der Stadtbus Ingolstadt GmbH mittlerweile beantragt. Die Stadtbus Ingolstadt GmbH erhält künftig die Erlöse aus Fahrscheinverkäufen im Tarifgebiet des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, die über die Einnahmeverteilungsstelle zugeschrieben werden. Weiterhin erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH unter anderem Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG und nach § 231, 233 SGB IX sowie einige andere weitere Erlöse, unter anderem Fahrzeugwerbung, Erlöse aus erhöhtem Beförderungsentgelt, Förderung aus GVFG-Mitteln oder aus Ausgleichsleistungen nach Allgemeiner Vorschrift (Art. 3 Abs.2 VO (EU) 1370/2007). Für die nicht durch Einnahmen bzw. sonstige Zuschüsse gedeckten Aufwendungen sind der Stadtbus Ingolstadt GmbH durch die INVG Ausgleichszahlungen für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung, entsprechend der VO (EU) 1370/2007, zu gewähren. Für die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist auf Ebene der Stadtbus Ingolstadt GmbH eine Trennungsrechnung zu führen, da die Stadtbus Ingolstadt GmbH noch weitere Verkehrsleistungen, wie Fernlinienverkehr nach § 42a PBefG (Airport-Express), Berufsverkehre nach § 43 PBefG, freigestellte Schülerverkehre nach Freistellungsverordnung und im zulässigen Bereich wenige Gelegenheitsverkehre im Stadtgebiet Ingolstadt nach § 48 Abs. 1 bzw. § 49 PBefG durchführt. Die Erlöse und Aufwendungen für diese Verkehre werden gesondert geführt.



Die Ausgleichsleistungen gemäß den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen sind der Stadtbus Ingolstadt GmbH von der INVG, unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag, der unverändert fortgeführt wird, zu gewähren.

Die Stadtbus Ingolstadt GmbH darf ab 03.12.2019 grundsätzlich nur noch Verkehrsleistungen innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Stadt Ingolstadt erbringen. Um für einbrechende und aus dem Stadtgebiet ausbrechende Linien jedoch die gewohnte Verkehrsbedienung zu erhalten und das Brechen von Linien und Umstiege zu vermeiden, hat die Stadt Ingolstadt mit den Landkreisen

- Eichstätt
- Pfaffenhofen
- Kelheim
- Neuburg-Schrobenhausen

sogenannte „Delegierende Zweckvereinbarungen“ abgeschlossen. Darin ist der ÖPNV geregelt, welcher zwischen der Stadt Ingolstadt und dem jeweiligen Landkreis stattfindet. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Kompetenzübertragung von Verkehrsdiensten. Die Vertragspartner sind Aufgabenträger des ÖPNV und stellen sicher, dass bestimmte Linien zwischen der Stadt Ingolstadt und dem jeweiligen Landkreis betrieben werden. Finanziert werden die Linien jeweils von den Partnern der Vereinbarung. Die Höhe der Leistung hängt von den jeweils erbrachten Verkehrsleistungen auf dem Stadtgebiet bzw. Gebiet des Landkreises ab. Entsprechend dem Betrauungsakt wird die INVG die Rechte und Pflichten aus diesen delegierenden Zweckvereinbarungen übernehmen.

Zu erbringende Verkehrsleistungen für die die Stadt Ingolstadt die Aufgabenträgerschaft übernommen hat, werden im Rahmen des ÖDLA durch die Stadtbus Ingolstadt GmbH erbracht. Für die Verkehrsleistungserbringung erhält die Stadtbus Ingolstadt GmbH eine Ausgleichsleistung gemäß ÖDLA von der INVG. Die vom Landkreis Eichstätt bzw. den betroffenen Gemeinden zu leistenden Finanzierungsbeiträge für die auf ihrem Verkehrsgebiet erbrachten Leistungen werden von der Stadtbus Ingolstadt GmbH vereinnahmt, sie mindern als Erträge die von der INVG zu leistende Ausgleichsleistung gemäß ÖDLA.

Für zu erbringende Verkehrsleistungen aus den Zweckvereinbarungen für die die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen und Kelheim die Aufgabenträgerschaft und die Verkehrsleistungserbringung übernommen haben, wird die INVG die Finanzierungsbeiträge für die auf dem Gebiet der Stadt Ingolstadt erbrachten Verkehrsleistungen an die Landkreise leisten. Diese bei der INVG aufwandswirksamen Finanzierungsbeiträge betragen voraussichtlich 1 Mio. EUR p.a.

Die INVG erbringt, entsprechend ihrem Gesellschaftszweck, auch Infrastrukturleistungen, Planungsleistungen und verkehrsfachliche Serviceleistungen. Diese beabsichtigt die INVG verursachungsgerecht und kostendeckend an die Stadtbus Ingolstadt GmbH und andere Verkehrsunternehmen weiter zu verrechnen.

Die INVG ist ferner Geschäftsstelle des Zweckverbands Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV VGI). Die Kosten für diese Aufgabenerfüllung müssen der INVG vom ZV VGI erstattet werden.

Künftig wird die INVG, im Rahmen ihrer Betrauung auch die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt im ZV VGI wahrnehmen und anstelle der Stadt Ingolstadt Mitglied des ZV VGI werden. Damit ist dann die Umlage gemäß § 18 der Satzung von rund 0,5 Mio. EUR p. a. künftig von der INVG zu leisten.



Mit Wegfall der Betreiberverträge zwischen der INVG und den Verkehrsunternehmern (Bruttoverträge) entfällt ab 03.12.2019 der Anspruch der INVG auf die Fahrscheineinnahmen im Verkehrsgebiet der Bruttoverträge. Die Fahrscheineinnahmen stehen ab dem 03.12.2019 den Verkehrsunternehmen zu. Derzeit besteht zwischen der INVG und den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ein Assoziierungsvertrag nach dem die EVUs in den Zügen den Verbundtarif ohne Zuzahlung anerkennen. Für die Tarifanerkennung ist derzeit von der INVG ein Einnahmenausgleich an die EVU zu leisten, der sich derzeit auf rund 1,2 Mio. EUR beläuft. Der Vertrag wird ab 03.12.2019 unverändert fortgeführt werden. Die INVG beabsichtigt, den Aufgabenträgern der angrenzenden Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen den zu leistenden Einnahmenausgleich verursachungsgerecht mit voraussichtlich 0,2 Mio. EUR weiter zu verrechnen. Damit werden rund 1,0 Mio. EUR bei der INVG kostenwirksam verbleiben, die auf die Tarifanerkennung im Stadtgebiet Ingolstadt entfallen.

Zuwendungen der Stadt Ingolstadt gemäß Art. 20 Abs. 1 Nr. 3, in Verbindung mit Art. 27 BayÖPNVG, werden wie bisher weiter von der Stadt Ingolstadt an die INVG weitergereicht werden.

Der zu erwartende Jahresverlust der INVG von 13,2 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgleich der Kosten der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß ÖDLA bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH (ca. 12 Mio. EUR)
- Gewinne/Verluste aus übriger Betätigung der Stadtbus Ingolstadt GmbH gemäß Ergebnisabführungsvertrag (voraussichtlich ausgeglichenes Ergebnis)
- Ausgleichsleistungen an die Bahnen für das Verkehrsgebiet Ingolstadt (ca. 1,0 Mio. EUR)
- Finanzierungsbeiträge an die Landkreise für Verkehrsleistungen in Ingolstadt (ca. 1,0 Mio. EUR)
- Umlagen an den ZV VGI für die Abwicklung des Verbundtarifes (ca. 0,5 Mio. EUR)
- mindernd wirkt Weiterleitung der ÖPNV Fördermittel durch die Stadt Ingolstadt (derzeit 1,3 Mio. EUR)

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ist verpflichtet wie bisher den gesamten Verlust gemäß dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag auszugleichen.

Im kommenden Geschäftsjahr sind Investitionen bei der INVG in die Infrastruktur des ÖPNVs von 2,2 Mio. EUR vorgesehen. Dabei liegen die Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Buswendeanlagen, -buchten und Haltestellenausstattung mit 0,4 Mio. EUR, Rechnergestütztes Betriebsleitsystem und Fahrgastinformationsanlagen mit 0,9 Mio. EUR, Vertriebssysteme und Entwerter mit 0,6 Mio. EUR.

Ingolstadt, 29. November 2019

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, INVG

Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG, Ingolstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beige-fügten Jahresabschluss zum 30. September 2019 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beige-fügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beige-fügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2019 (Bilanzsumme EUR 34.240.644,97; Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme EUR 11.519.048,07) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018/2019 der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung, INVG, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 2. Dezember 2019



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Sommer
Wirtschaftsprüfer